

Die Deponie als Abfallbeseitigungsanlage - Ein Irrweg in der Abfallwirtschaft? –

Klaus Stief
www.deponie-stief.de

Einführung

Was sind Deponien? In Rechtsvorschriften finden sich die verschiedensten Begriffsbestimmungen:

Deponieverordnung:

Im Entwurf der Deponieverordnung vom 13. 3. 2002 gibt es keine Begriffserklärung für „Deponie“

AbfAbIV § 2 Begriffsbestimmungen

5. Deponie: Abfallbeseitigungsanlage für die Ablagerung von Abfällen oberhalb der Erdoberfläche (oberirdische Deponie).

KrW-/AbfG § 3 Begriffsbestimmungen (Änderung durch das Artikelgesetz 2001)
(10) Deponien im Sinne dieses Gesetzes sind Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb der Erdoberfläche (oberirdische Deponien) oder unterhalb der Erdoberfläche (Untertagedeponien). Zu den Deponien zählen auch betriebsinterne Abfallbeseitigungsanlagen für die Ablagerung von Abfällen, in denen ein Abfallerzeuger die Abfallbeseitigung am Erzeugungsort vornimmt.

TA Siedlungsabfall Nr. 2.2.1 Begriffsbestimmungen

Deponie: Abfallentsorgungsanlage, in der Abfälle zeitlich unbegrenzt oberirdisch abgelagert werden

Aus diesen Begriffsbestimmungen geht aber noch nicht hervor, ob Deponien Müllablageplätze oder ordentliche, genehmigte Beseitigungsanlagen sind. Das aber wird im KrW-/AbfG § 27 klargestellt:

KrW-/AbfG § 27 Ordnung der Beseitigung

(1) Abfälle dürfen zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Irgendwoanders wird bestimmt, daß für Deponien – und nur noch für Deponien – ein Planfeststellungsverfahren einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muß.

Im KrW-/AbfG § 10 wird festgelegt, daß die Abfallbeseitigung gemeinwohlverträglich sein soll und was das ist.

KrW-/AbfG § 10 Grundsätze der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung

- (4) Abfälle sind so zu beseitigen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn:
1. die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt,
 2. Tiere und Pflanzen gefährdet,

3. Gewässer und Boden schädlich beeinflusst,
4. schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm herbeigeführt,
5. die Ziele der Raumordnung nicht beachtet, die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht berücksichtigt und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht gewahrt oder
6. sonst die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört werden.

Meine Definition ist:

- Eine Deponie ist ein Bauwerk zur unbefristeten, „ewigen“ Aufbewahrung schadstoffhaltiger Abfälle.
- Eine Deponie ist nicht fertig, solange sie nicht verfüllt ist und endgültig stillgelegt ist.
- Eine Deponie bedarf der „ewigen“ Beobachtung bzw. Beachtung bzw. Nachsorge. Gleichwohl ist es das Ziel von Planung, Bau und Betrieb von Deponien, die Aufwendungen für die Nachsorge der Deponien gering zu halten.
- Eine Deponie muß so geplant, betrieben und endgültig stillgelegt werden, daß eine Entlassung des Deponiebetreibers aus der (rechtlichen) Nachsorge in überschaubaren Zeiten möglich sein muß. Für die „ewige“ Nachsorge ist die Gesellschaft, die öffentliche Hand zuständig – weil die Deponien im öffentlichen Interesse errichtet worden sind.

Wenn man das alles liest und annimmt, dass die zuständigen Behörden ihre Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben ernst genommen haben, muß man sich über die allgemeine Ablehnung von Deponien als Abfallbeseitigungsanlagen wundern – insbesondere auch über die Ablehnung durch Umweltpolitiker, die für die Anforderungen an Deponien in den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind.

Die Deponie ein Bauwerk!

Das Multibarrierenkonzept kontra Hochsicherheitsdeponiekonzept

Das prinzipielle Konzept für das Bauwerk Deponie sollte das Multibarrierenkonzept sein, das im Zusammenhang mit Deponien zum erstenmal im Jahre 1986 in die Fachdiskussionen eingebracht worden ist und mit der TA Abfall (1991) und mit der TA Siedlungsabfall (1993) in rechtlichen Regelungen Berücksichtigung fand.

Vor Inkrafttreten der TA Abfall gab es Tendenzen, Deponien als Hochsicherheitsdeponien zu konzipieren: Stahlbetonbehälter mit doppelten, kontrollierbaren Böden und doppelten, kontrollierbaren Wänden und natürlich einem kontrollierbaren Deckel. Außerdem sollten nur weitgehend mineralisierte Abfälle mit geringen Schadstoffgehalten in den „Deponiebehältern“ abgelagert werden.

Dieses Konzept wurde aber zugunsten des Multibarrierenkonzeptes aufgegeben, das auch den Anforderungen an Deponien in der TA Abfall und TA Siedlungsabfall zu Grunde liegt.

Das Multibarrierenkonzept besagt (kurz zusammengefasst), daß zu einer Deponie zwingend folgende „Barrieren“ gehören, durch die Schadstoffemissionen vermieden, verringert bzw. verzögert werden:

- geeigneter Deponiestandort (geologische Barriere)

- langfristig wirksames Basisabdichtungssystem
- geotechnisch stabiler Deponiekörper aus (gering)schadstoffhaltigen Abfällen, mit sehr geringen organischen, insbesondere biologisch abbaubaren organischen Anteilen
- langfristig wirksames Oberflächenabdichtungssystem, einschließlich der Rekultivierungsschicht
- Kontrolle des Deponieverhaltens in der Betriebsphase und in der Nachsorgephase

Wenn das Multibarrierenkonzept Grundlage für Planung, Bau und Betrieb einer Deponie ist, dann ist die Deponie ein Bauwerk, für das viel Geld ausgegeben wird. Standortauswahl, Basisabdichtungssystem, Deponiekörper, Oberflächenabdichtungssystem sind kostenintensive Baumaßnahmen, die von qualifizierten Fachleuten geplant, ausgeführt, gebaut und kontrolliert werden müssen bzw. müssten. Die Deponiekosten bzw. die Deponiegebühren liegen – so hört man – zwischen €50 und € 150 pro m³ Deponievolumen. Eine Deponie, in der 2 Mio. m³ Abfälle abgelagert worden sind hat also im Durchschnitt 200 Mio. m³ gekostet, wenn sie verfüllt und ordnungsgemäß endgültig stillgelegt worden ist. Ein teures Bauwerk, aber es dient schließlich der „ewigen“, umweltverträglichen Aufbewahrung schadstoffhaltiger Abfälle.

Bau und Nachsorge von Deponien sind eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. Und alle Verantwortlichen wissen oder sollten wissen, was sie tun wollen, bevor eine Deponie planfestgestellt oder genehmigt wird.

Die Deponie ein Bauwerk?

Eine Deponie ist ein umweltverträgliches Bauwerk zur ewigen, umweltverträglichen Aufbewahrung von schadstoffhaltigen Abfällen, wenn man den gesetzlichen Regelungen glaubt, wenn man die Vorträge von Wissenschaftlern und Ingenieuren, von Vertretern von Baufirmen und technisch wissenschaftlichen Vereinen ernst nimmt und wenn man die Gebühren betrachtet, die den Bürgern für die Aufbewahrung ihrer Abfälle abgenommen werden.

Sind alle Deponien in der Praxis umweltverträgliche Bauwerke? Bei vielen Deponien sind durchaus Anzeichen dafür zu finden:

- Der Standort wurde auf Grund sorgfältiger geotechnischer Untersuchungen und Bewertungen ausgewählt und die Auswirkungen der Deponieemissionen auf dem Luft- und Wasserpfad werden regelmäßig kontrolliert.
- Das Basisabdichtungssystem wurde fachlich fundiert geplant, von qualifizierten Baufirmen hergestellt und die Wirksamkeit wird vom Deponiebetreiber im Rahmen der Eigenkontrollen nachgewiesen und von den zuständigen Behörden kontrolliert.
- Der Deponiekörper wird zumindest so geplant und aufgeschüttet, daß die äußere Stabilität gewährleistet ist, was durch regelmäßige geotechnische Untersuchungen nachgewiesen wird. Ggf. wird der Betriebsplan korrigiert.
- Das Oberflächenabdichtungssystem einschließlich der Rekultivierungsschicht soll fachlich fundiert geplant, von qualifizierten Baufirmen hergestellt. Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Eigenkontrollen nachgewiesen und von den zuständigen Behörden kontrolliert.

Aber natürlich werden nicht immer alle „Barrieren“ perfekt oder nach dem Stand der Technik ausgeführt. Am schlechtesten steht es um die Qualität der „Barriere Deponiekörper“ auf die es aber ganz wesentlich ankommt.

Eine zu große Anzahl von Deponien soll aber zum großen Erstaunen vieler auch umweltverträglich sein, obwohl sie auf schlecht geeigneten Standorten errichtet wurden, keine Basisabdichtungen haben, Kontrolle und Einbau der Abfälle ziemlich unzureichend war. Jedenfalls sollen keine schädlichen Grundwasserbeeinträchtigungen festzustellen sein, so dass auch auf die noch fehlenden Oberflächenabdichtungen verzichtet werden soll oder nur eine einfache „Alternative“ ausgeführt werden soll.

Deponiebetreiber, die sich zu hohen Aufwendungen – entsprechend den gesetzlichen Regelungen – haben verleiten lassen, verstehen die Welt nicht mehr. Bei ihren Deponien wird ständig nach Leckagen in den Abdichtungen gefahndet und nach der Dauer der Wirksamkeit der Abdichtungen gefragt. Es ist offensichtlich, dass hier irgend etwas nicht stimmt. Die gesetzlichen Regelungen oder die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis sind offensichtlich ungenügend.

Wir haben keine Deponie mehr

„Wir haben keine Deponie“, sagen die meisten Zuständigen, deren Deponie verfüllt ist. Und das ist nicht nur eine sprachliche Nachlässigkeit. Fragt man, ob und wann denn die vor einiger Zeit verfüllte Deponie rückgebaut wurde, stößt man auf Erstaunen: „Nein, wie kommen Sie denn darauf“. „Ja ist denn die Deponie immer noch da?“. „Ja natürlich, wo soll sie denn sonst sein?“

Das heißt man verdrängt, daß in dem eigenen Zuständigkeitsbereich für viel Geld ein Bauwerk Deponie zur unbefristeten Aufbewahrung schadstoffhaltiger Abfälle gebaut worden und vorhanden ist und nun seine Aufgabe – mehr oder weniger gut – erfüllt. Das ist umso erstaunlicher, weil sich viele der verfüllten Deponien in der Nachsorgephase befinden, manche sogar noch in der Stilllegungsphase, in der Bau- oder Kontrollmaßnahmen erforderlich sind, die auch Personalkosten und Sachkosten erfordern.

Die Deponienachsorge

Die Geschichte der Deponienachsorge ist die traurige Geschichte von der (Nicht)Erinnerung an Versprechungen. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Deponien werden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt und in der Regel wird eine Deponie nur planfestgestellt oder genehmigt, wenn die Umweltverträglichkeit festgestellt wurde. Das heißt doch, daß als Voraussetzung für die Zulassung einer Deponie festgestellt wurde, unter welchen Bedingungen eine Deponie umweltverträglich ist. Der Deponiebetreiber hatte die Pflicht, im Rahmen des Deponiebetriebes alles zu unternehmen, daß nach Verfüllung und endgültiger Stilllegung die Zusagen bzw. Versprechungen eingehalten werden. Wenn das bis zur Stilllegung der Deponie noch nicht völlig gelungen sein sollte oder Unsicherheiten bestehen, ob sich das umweltverträgliche Deponieverhalten – wozu ich hier auch die Wirksamkeit der Abdichtungsmaßnahmen und der Rekultivierung rechne – längerfristig wie gewünscht entwickelt, besteht in der Nachsorgephase Gelegenheit das nachzuweisen und/oder durch geeignete Maßnahmen in der richtigen Weise zu beeinflussen.

Aufgrund von Vorträgen auf Tagungen und Veröffentlichungen kommen aber Zweifel auf, daß die Nachsorgeverpflichtungen so ernst genommen werden, wie sie gemeint sind. Was soll man denn überhaupt kontrollieren? Wer soll das bezahlen? und ähnliche Fragen tauchen auf und die Antworten, die sich aus den gesetzlichen Regelungen und aus den Aufla-

gen in den Deponieplanfeststellungsbescheiden entnehmen lassen, scheinen mit unsichtbarer Tinte geschrieben zu sein.

Um eine Beschimpfung der fachlich und politisch Zuständigen komme ich hier leider nicht herum: Wer seine Bürger zu überzeugen versucht, daß Biotonnen unerlässlich sind, wer Gesetzen zustimmt, die das Öffnen von Gartenrestaurants nach 22 Uhr aus Umweltschutzgründen verbietet, wer das Dosenpfand befürwortet, um Umweltverschmutzungen zu verhindern, der sollte auch dafür Verständnis haben, daß man nicht Millionen von Kubikmetern schadstoffhaltiger Abfälle, die in seiner Deponie für viel Geld abgelagert wurden, mehr oder weniger sich selbst überlassen kann. Noch harscher fällt meine Kritik an den fachlich und politisch Zuständigen aus, die zulassen, dass Abfälle in Gruben abgelagert werden, bei denen keine Maßnahmen zum Gewässerschutz vorhanden sind, also keine Basisabdichtungen und keine Sickerwasserreinigung, und keine Maßnahmen zum Klimaschutz, also keine Entgasungsanlagen vorhanden sind und für die dann auch noch eine „alternative“ Oberflächenabdichtung vorgesehen ist. Die Behauptungen, daß von diesen Müllkippen (ich benutze diesen Ausdruck, obwohl ich weiß, daß diese als Deponien genehmigt worden sind) keine Umweltbeeinträchtigungen ausgehen sind für mich nicht glaubwürdig. Allenfalls ist glaubwürdig, daß die Umweltbeeinträchtigungen nach den Maßstäben der Bewertung von Altlasten, gerade noch so „erträglich“ sind, daß nur „angemessene, auf den Einzelfall bezogene“ Maßnahmen erforderlich seien. Wenn das so ist, dann sollten sich diese „Deponien“ aber auch zu Altlasten umbenennen lassen, anstatt um die Gleichwertigkeit mit Deponien mit technisch hohem Standard zu buhlen.

Die Deponienachnutzung

Ein noch traurigeres Kapitel der Geschichte der verfüllten und endgültig stillgelegten Deponien ist die Nachnutzung von Deponiegeländen. Ich möchte es als „die späte Rache der Horrorgeschichten über Gefährdungen durch Deponien“ bezeichnen. Private Umweltschützer und Umweltschützer in Fachbehörden, und natürlich auch Umweltpolitiker konnten und können es nicht lassen, die Ablagerung auf Deponien als „das Letzte“ darzustellen, als „End-of-the-Pipe-Technologie“. Gegner der Errichtung von Deponien, Befürworter „alternativer“ Methoden und natürlich auch die Befürworter der umfassenden Abfallverwertung bieten alles auf, um die Nachbarschafts- und Umweltgefährdung durch Deponien drastisch darzustellen – erfolgreich, wie man feststellen muß. Und die für Deponien Zuständigen in Fachbehörden lassen sich mitreißen. Um die Vermutungen und Befürchtungen abzuwehren, fordern oder unterstützen sie immer höherwertige technische Maßnahmen zum Nachbarschafts- und Umweltschutz: bessere Standorte, bessere Basisabdichtungssysteme, bessere Sickerwasserbehandlung, bessere Beschaffenheit der abzulagernden Abfälle, bessere Deponieentgasung und Deponiegasverwertung, bessere Oberflächenabdichtungen und bessere Rekultivierungsschichten. Das alles nützt aber nichts, auch – und gerade – die „besten“ Deponien bleiben im Bewußtsein der Öffentlichkeit hochgefährlich, schließlich beweisen ja die hohen Aufwendungen für die genannten technischen Maßnahmen geradezu, daß die Deponien hochgefährlich sind. Hätte man sonst soviel Geld ausgegeben?

Die Folge dieser erzeugten öffentlichen Meinung und der vorgeschobenen oder echten Überzeugung ist, dass kein Mensch und keine Kommune die verfüllten und endgültig stillgelegten Deponien haben, geschweige denn sinnvoll nutzen will. Jedenfalls sind mir attraktive Nutzungskonzepte nicht bekannt. Das ist erstaunlicherweise etwas anders bei Altablagerungen und sogar Altlasten, bei denen keine oder kaum technische Maßnahmen zum Nachbarschafts- und Umweltschutz durchgeführt wurden. Solche Altablagerungen und auch Altlasten wurden Freizeit- und Erholungsparks oder ungeschützte Naherholungsgebiete. Und erstaunlicherweise hört man auch nichts über Schadensfälle oder Personenschäden. Noch positiver wird die Nachnutzung von kontaminierten Industriestandorten unter dem Stichwort

„Flächenrecycling“ gesehen und behandelt. Wenn das Interesse an der sanierten Altlast groß genug ist, sind auch die Besorgnisse vor Gefährdungen bei der Nachnutzung schnell vergessen.

Wer die Gefährdungen durch Hausmülldeponien untertreibt oder übertreibt, sollte noch einmal offen und möglichst emotionslos diskutiert werden. Denn, auch wenn es einmal keine Deponien in der Betriebsphase mehr geben sollte, wird es immer Deponien geben, die sich in der Nachsorgephase befinden – ganz gleich, ob der rechtlich haftbare und kostenpflichtige Deponiebetreiber für die Nachsorge zu sorgen hat oder die Gesellschaft im allgemeinen, die „öffentliche Hand“, eine Hand, die allerdings für politisch nicht (mehr) attraktive Zwecke nicht sehr „offen“ ist.

Wer ist stolz auf seine Deponie?

Es gibt nur wenige, die stolz auf die Deponien in ihrem Zuständigkeitsbereich sind – auch nicht auf die „guten“ Deponien. Wegen der hohen Kosten sind die Kritiker an „guten“ Deponien aggressiver als an den „schlechten“ Deponien mit geringen Kosten und demzufolge auch geringen Gebühren. Die Bürger, die Kämmerer in den Kommunen würdigen den kostenträchtigen Nachbarschaftsschutz und den Umweltschutz bei Deponien nur unzureichend. Sie beklagen die hohen Kosten, und erinnern sich nicht oder nicht gerne daran, dass sie selbst – früher einmal – auf die niedrigen Deponiegebühren stolz waren oder sich zumindest darüber gefreut haben. Der selbst verursachten möglichen Umweltgefährdungen durch Deponien erinnert man sich nur, wenn man sie als Argument gegen Deponien und für „alternative“ Beseitigungsverfahren und insbesondere die Abfallverwertung benutzen will.

Betreiber „guter Deponien“ schämen sich vielleicht auch - daß man sich hat verleiten lassen, so viel Geld für Deponien an „guten“ Standorten auszugeben, wo doch Deponien auf „schlechten“ Standorten offenbar gar keine kostenträchtigen Maßnahmen erfordern und von Behörden, die dem Wohl der Allgemeinheit und dem Umweltschutz verpflichtet sind, trotzdem zugelassen werden.

Wird es künftig noch Deponien geben?

Nach dem Willen des Bundesumweltministers soll es spätestens ab 2020 keine Deponien mehr geben. Alle Abfälle sollen verwertet werden. Die Zweifler melden sich nicht öffentlich zu Wort, um eine Diskriminierung durch die „Fortschrittlichen“, „innovativ Denkenden“ zu vermeiden, und wegen der Sorge um den Arbeitsplatz.

Der Versuch, viel beklagte Probleme mit herkömmlichen Deponien, insbesondere auch von Hausmülldeponien, zu lösen, haben zu den Anforderungen in der TA Abfall und in der TA Siedlungsabfall geführt. Hauptziel war, die Unsicherheiten hinsichtlich des längerfristigen Deponieverhaltens zu beseitigen – es sollten „bessere“ Abfälle abgelagert werden. Jedermann weiß sicherlich, was mit „besseren“ Abfällen gemeint ist. Leider wurde der Fehler gemacht, die besten Abfälle, die man sich heute vorstellen kann auch noch auf den besten verfügbaren Standorten, auf den besten bekannten Basisabdichtungen abzulagern und das Ganze mit den besten bekannten Abdichtungen an der Oberfläche zu versehen und das Ganze auch noch mit der besten Rekultivierungsschicht zu überdecken, die allein so gut sein soll, daß eine Abdichtung „eigentlich“ gar nicht mehr nötig sein soll. Die viel „schlechteren“, trotzdem aber „guten“ Hausmülldeponien und erst recht die „schlechten“ Hausmülldeponien sollen aber nur notdürftig gesichert werden – wobei natürlich immer behauptet werden muß, daß diese Maßnahmen „gleichwertig“ sind und das Wohl der Allgemeinheit auf keinen Fall gefährdet würde.

Wenn es nicht das Problem der Abschreibung von Investitionen gäbe und wenn es nicht die „Bedrohung“ durch die Forderung nach einem hochwertigen Oberflächenabdichtungssystem gäbe, und wenn nicht auch Arbeitsplätze am Deponiebetrieb hingen, würden die meisten Deponiebetreiber m. E. lieber heute als morgen ihre Deponien stilllegen und dem Trend der „fortschrittlichen“, der „nachhaltigen“ Umweltschützer folgen. Es macht einfach mehr Spaß progressiv zu sein, so wie es in einschlägigen politischen Kreisen auch als positiver gilt, wenn man „revolutionär“, anstatt „konterrevolutionär“ ist.

Brauchen wir noch Deponien?

Ob wir, ob die Gesellschaft künftig noch Deponien brauchen, ist eine offene Frage. Ich glaube JA.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, ja Jahrzehnte zeigen, daß hochwertige technische Systeme wie Behandlungs- und Verwertungsanlagen immer mehr oder weniger oft versagen. In den Ausfallzeiten wird man nach Orten suchen, auf denen man die nicht behandelten Abfälle lagern kann. Je länger die Lagerzeit dauert, um so mehr wird das Lager zu einer „Deponie“. In der EU Deponierichtlinie und deshalb auch der Deponieverordnung wird dem Rechnung getragen und Abfalllager werden wie Deponien behandelt, wenn die Abfälle länger als 1 Jahr gelagert werden.

Außerdem muß man bedenken, dass die Umweltpolitiker außerordentlich fortschrittlich sind – was heute noch als akzeptabel ja umweltverträglich gilt, kann morgen als umweltschädlich bewertet werden, und muß beseitigt werden. Planer und Konstrukteure von Verwertungs- und Behandlungsanlagen werden mit dieser Fortschrittlichkeit kaum Schritt halten können. Deshalb wird man Deponien brauchen.

Außerdem wird auch weiterhin über zu große Abfallbehandlungs- oder Abfallverwertungs-kapazitäten gezetert werden, aber auch über zu kleine. Da es aber unmöglich ist und sein wird genau die erforderliche Beseitigungs- oder Verwertungskapazität zur Verfügung zu stellen, wird man auch künftig Ausweichmöglichkeiten suchen und Deponien brauchen.

Wenn Deponien in Deutschland nicht vorhanden sind, wird man sie im Ausland suchen. Aber keine Angst, die Erweiterung der EU steht vor der Tür, und deshalb werden sich auch ausreichende Möglichkeiten bieten, Abfälle auf den „Übergangsdeponien“ unserer ehemals sozialistischen Nachbarn loszuwerden, die sich zunächst über das mit den Abfalllieferungen fließende Geld freuen, und uns erst später beschimpfen werden. Dann aber werden unsere Politiker auch wieder Geld haben, um die Umweltgefährdungen durch die „Übergangsdeponien“ im Rahmen der brüderlichen Nachbarschaftshilfe zu sanieren. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir ja Erfahrungen in dieser Hinsicht.

Fazit

Die Ablagerung von Abfällen auf Deponien ist ein Irrweg in der Abfallwirtschaft.

Wir, die deutsche Gesellschaft kann es nicht ertragen, ständig mit den Fehleinschätzungen oder Fehlern der Vergangenheit konfrontiert zu werden und dafür zahlen zu sollen – weniger als damals gespart worden ist, aber viel Geld, wenn es auf einmal abgefordert wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Umweltverschmutzung, die in den 80er Jahren mal eine große Rolle gespielt haben, werden verdrängt oder sie waren nur erdacht, um gesetzliche Regelungen für eine extensive Kreislaufwirtschaft durchzusetzen.

Das Bedürfnis ständig alles zu verbessern und die Durchsetzung von Verbesserungen führte dazu, daß das was gestern als gut galt, als umweltverträglich, als ausreichende Maßnahme zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit, morgen als unzureichend, im höchsten Maße umweltgefährdend bezeichnet wurde und wird.

Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Planung und Genehmigung von Deponien versprochen wurden, werden nicht realisiert, weil die Kosten für die Ablagerung auf Deponien nicht als Deponiegebühren eingetrieben werden, weil das keine Wählerstimmen bringt – im Gegenteil.

Wenn eine Deponie verfüllt ist und endgültig stillgelegt werden soll, ertönt das große Wehgeschrei – es ist alles zu teuer, wir haben kein Geld, diese „unsinnigen“ Anforderungen zu erfüllen (was im Rahmen der Planfeststellung für die Deponie allerdings versprochen wurde).

„Gute“ Deponien sind außerhalb von interessanten Siedlungsgebieten mit hohem Bodenwert errichtet worden. Das galt auch als wichtige Umweltschutzmaßnahme. Nach endgültiger Stilllegung einer Deponie hat deshalb aber niemand Interesse an dem Gelände der verfüllten Deponie, weil sie für Nutzer zu weit entfernt von Siedlungsgebieten liegen. Weil aber niemand Interesse daran hat, hat auch niemand Interesse für die erforderliche Nachsorge zu zahlen. Was die Sache noch schlimmer macht, sind hohe Nachsorgekosten als Folge eines unzureichenden Deponiebetriebes mit unzureichend vorbehandelten, biologisch abbaubaren und sich stark setzenden Abfällen, die man sicherlich dem Nutzer anlasten will.

Wer die Entwicklung der Deponietechnik seit 1969 verfolgt hat, hat auch mitbekommen, dass mit jeder technischen Verbesserung die Abneigung und die Ablehnung von Deponien größer wurde. Jede technische Verbesserung führte zwar zur Verringerung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Umweltverschmutzung – was niemanden mehr interessiert - aber auch zur Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Kosten des Deponiebetriebes – was alle interessiert und die Konkurrenten (Wettbewerber) der Deponie sogar freut. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellen die Abfallablagerungsverordnung und die Deponieverordnung dar. Gefordert werden die besten technischen Maßnahmen für Deponien mit den harmlosesten Abfällen, die es in Deutschland jemals gab. Und außerdem „arbeiten“ Umweltpolitiker daran, die abzulagernden Massen dieser Abfälle immer mehr zu vermindern. Man will 2020 gar keine Deponien mehr haben.

Wer unter diesen Umständen Deponien nicht als einen Irrweg der Abfallwirtschaft sieht, kann nur bewundert werden und sollte eingeladen werden, das zu erklären.

Literaturhinweis

Stief, Klaus: Das Multibarrierenkonzept als Grundlage von Planung, Bau, Betrieb und Nachsorge von Deponien. Müll und Abfall 18. Jg. 1986, Heft 1 Seite 15

Autor

Dipl.-Ing. Klaus Stief, Berlin, Internet: www.deponie-stief.de, e-mail: info@deponie-stief.de
Telefon: 030 72320579, Mobil: 0170 5301616, Fax: 030 72320580